

## Prüfung und Wartung von Blitzschutzsystemen

Blitzschutzsysteme sind sicherheitstechnische Einrichtungen zum Schutz von Gebäuden und der darin befindlichen Personen. Sie dienen dem vorbeugenden Brandschutz und erhöhen die Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, Blitzschutzsysteme regelmäßig zu prüfen, um deren Wirksamkeit bzw. die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen festzustellen.

Muss ein Blitzschutzsystem überprüft und gewartet werden?

In Verordnungen wird geregelt, ob Blitzschutz für ein Gebäude notwendig ist (z. B. Schule, Munitionslager) oder eine freiwillige Angelegenheit des Eigentümers bzw. Betreibers (z. B. Einfamilienhaus). Über die genaue Ausführung und Handhabung wird dann meistens nichts gesagt, sondern auf die einschlägigen technischen Regeln verwiesen. Diese sind i.d.R. in den VDE-Normen enthalten.

In VDE [0185-305-3](#) Beiblatt 3 werden detaillierte Hinweise gegeben, wann und wie diese Überprüfungen in Abhängigkeit von der Schutzklasse, der eingesetzten Materialien, der Umgebungsbedingungen usw. durchgeführt werden.

Im nachfolgenden sind die Zeitabstände genannt:

Blitzschutzklasse, Sichtprüfung, umfassende Prüfung (u. messtechnisch),  
bei kritischen Situationen I und II jährlich alle 2 Jahre jährlich III und IV alle 2 Jahre alle 4 Jahre jährlich  
Noch häufiger müssen Blitzschutzsysteme für besondere Anlagen wie z.B. explosionsgefährdete Anlagen geprüft werden.

Kritische Situationen beziehen sich auf Gebäude, die störepfindliche Systeme beinhalten, oder auf Bürogebäude, Geschäftshäuser oder Plätze mit einer größeren Anzahl von Personen. Kritische Situationen können sich auch an Anlagenteilen ergeben, die starken mechanischen, atmosphärischen oder chemischen Beeinflussungen (Wind, besondere Witterung) ausgesetzt sind.

(nur zur Information – keine Gewähr auf den redaktionellen Inhalt)!